

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeiner Teil	2
2. Rechtliche Grundlagen	3
3. Aufgaben der Feuerwehr	4
3.1 Gesetzliche Aufgaben	4
3.2 Serviceaufgaben	5
4. Gefährdungspotential	
4.1 Gemeinden (Größe, Einwohner)	6
4.2 Verkehrsflächen	6
4.3 Wasserflächen	7
4.4 Bauliche Anlagen	7
4.5 Einsatzstatistiken	
4.5.1 Verletzte und Getötete (1993 – 2002)	8
4.5.2 Feuerwehreinsätze in den letzten zehn Jahren (1993 – 2002)	9
5. Schutzziele	11
6. Struktur der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Selters	
6.1 Allgemeines	14
6.2 Ausrückebereiche	
6.2.1 Allgemeines	15
6.2.2 Grunddaten	16
6.2.3 Erreichbarkeitsgrenzen Einsatzgrundzeit	16
6.3 Risikoklassen	
6.3.1 Einstufung in Gefahrenklassen	19
6.3.2 Fahrzeugausstattung	20
6.3.3 Sonderausstattungen und –einrichtungen	28
6.4 Stützpunktbereiche	32
6.5 Bauliche Unterbringung der Feuerwehren	33
6.6 Alarmierung	36
6.7 Personal	
6.7.1 Personalentwicklung	37
6.7.2 Besondere Führungskräfte	37
6.7.3 Gruppe der Altgedienten	38
7 Investitionen in den Jahren 2003 bis 2012	
7.1 Feuerwehrfahrzeuge	39
7.2 Gerätebeschaffung	41
7.3 Kommunikation	41
7.4 Bauliche Unterbringung	41
8 Auszüge LBKG und FwVO	

1. Allgemeiner Teil

Die aus 21 Ortsgemeinden bestehende Verbandsgemeinde Selters ist das landschaftliche Herzstück des Westerwälder Mittelgebirges zwischen Rhein, Lahn und Sieg, zwischen Seenplatte und Kannenbäckerland. Das Gebiet der Verbandsgemeinde erstreckt sich über eine Fläche von 11.116 Hektar, in der rund 17.000 Einwohner leben. Große Waldgebiete, zahlreiche natürliche und künstlich angelegte Wasserflächen und charakteristische Hügelkuppen aus Basalt beleben das vielgestaltige Relief in Höhenlagen von 230 bis 475 m ü. NN.

Die besonders verkehrsgünstige Lage zur Autobahn Köln-Frankfurt bietet Standortvorteile für die Wirtschaft. Gut ausgebaute Landes- und Kreisstraßen sind an das regionale Verkehrsnetz angeschlossen. Leistungsstarke mittelständische Betriebe der Bereiche Maschinenbau, Holz- und Kunststoffverarbeitung, der Textil-, Leder- und Freizeitindustrie sowie der Basalt-, Quarzit- und Trachytabbau kennzeichnen neben dynamischen Handwerks- und Gewerbebetrieben im wesentlichen die Wirtschaftsstruktur des Raumes.

Seit dem Aufgabenübergang des Feuerwehrwesens von den Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde (1975) ist seit mehr als 27 Jahren sukzessive eine Feuerwehr der Verbandsgemeinde Selters zusammengewachsen und heute existent, die nach Auflösung der Feuerwehreinheit Steinen im Jahr 2000 derzeit aus 17 örtlichen Freiwilligen Feuerwehreinheiten besteht. Für 14 Feuerwehreinheiten ist das Gebiet ihres alle Gefahrenarten umfassenden Ausrückbereiches deckungsgleich mit dem Bereich ihrer Ortsgemeinden, zwei Feuerwehren (Freilingen, Krümmel/Sessenhausen) betreuen einen aus jeweils 2 Ortsgemeinden bestehenden Ausrückbereich (Freilingen und Steinen, Krümmel und Sessenhausen) und zum Ausrückbereich der Einheit Selters gehören die Ortsgemeinden Ellenhausen und Vielbach sowie die Stadt Selters.

Die grundsätzliche Gliederung und Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr beruht auf dem Feuerwehrplan der Verbandsgemeinde Selters vom 15.10.1991. Die dort festgeschriebene Organisation der Feuerwehr ist auch heute noch grundsätzlich geeignet, den wesentlichen Zielen des Brandschutzwesens gerecht zu werden. Gesellschaftliche und wirtschaftspolitische Veränderungen in der Arbeitswelt wirken aber leider immer mehr auch in die Freiwilligen Feuerwehren hinein und beeinflussen zunehmend ihre Funktionsfähigkeit. Dieser Umstand, notwendige technische Veränderungen im Geräte- und Fahrzeugbereich, ein verändertes Einsatzaufkommen der Feuerwehren und die Notwendigkeit, aufgrund der angespannten kommunalen Haushaltslage möglichst langfristig Investitionen planen zu können, erfordern heute eine Fortschreibung des aus dem Jahr 1991 stammenden Feuerwehrplanes.

2. Rechtliche Grundlagen

1. Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz – LBKG -)
2. Feuerwehrverordnung (FwVO)
3. Landesgesetz über den Rettungsdienst sowie den Notfall- und Krankentransport (Rettungsdienstgesetz – RettDG -)
4. Zivilschutzgesetz (ZSG)
5. Richtlinien zur Hilfeleistung der Feuerwehren nach Unfällen mit Gefahrstoffen (Gefahrstoffkonzeption)
6. Feuerwehrdienstvorschriften
 - FwDV 1/1 Grundtätigkeiten – Löscheinsatz und Rettung
 - FwDV 1/2 Grundtätigkeiten – Hilfeleistung und Rettung
 - FwDV 2/2 Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren - Musterausbildungspläne
 - FwDV 3 Die Staffel im Löscheinsatz
 - FwDV 4 Die Gruppe im Löscheinsatz
 - FwDV 5 Der Zug im Löscheinsatz
 - FwDV 7 Atemschutz
 - FwDV 8 Tauchen
 - FwDV 9/1 Strahlenschutz (Rahmenvorschriften)
 - FwDV 9/2 Strahlenschutz (Einsatzgrundsätze)
 - FwDV 10 Die tragbaren Leitern
 - FwDV 13/1 Die Gruppe im technischen Hilfeleistungseinsatz
 - FwDV 14 Gefährliche Stoffe und Güter
 - FwDV 100 (RP) Führung und Leitung im Einsatz - Führungssystem
 - FwDV 810 Sprechfunkdienst
7. Richtlinie für den Führungsdienst im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz (Führungsdienst-Richtlinie – FüRi -)

3. Aufgaben der Feuerwehr

Die kommunalen Aufgabenträger setzen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe die Feuerwehren ein. Diese haben nach pflichtgemäßem Ermessen die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Brandgefahren oder andere Gefahren abzuwehren. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten sollen sie auch außerhalb der Gefahrenabwehr bei anderen Ereignissen Hilfe leisten. Nachfolgende Aufgaben werden in der Regel von der Feuerwehr wahrgenommen:

3.1 Gesetzliche Aufgaben

- Bekämpfung von Schadenfeuer
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen. Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.
- Mitwirkung von Brandschutz-, oder ABC-Einheiten im Zivilschutz
- Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet und der Veranstalter nicht in der Lage ist, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen.
- Stellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie der Möglichkeiten der Selbsthilfe
- Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Plänen für besonders gefährliche Objekte
- Aus- und Fortbildung, Übungen
 - Grundausbildung, Truppmann, Truppführer, Sonderausbildungen
 - Koordinierung/Durchführung interner externer Ausbildung
 - Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, usw.
 - Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Übungen
- Einsatzleitung bei Großschadensereignissen
- Betrieb und Unterhaltung von örtlichen Feuerwehreinsatzzentralen für die
 - Nachalarmierung der Einsatzkräfte
 - Unterstützung der Einsatzleitung
 - Disposition der Fahrzeuge und Einheiten
 - Information an Behörden und Krankenhäuser usw.
 - Einsatzdokumentation
 - Führung fremder Fahrzeuge
- Einrichtung von Leitungs- und Koordinierungsgruppen für Großschadensereignisse
- Mitwirkung im Zivilschutz

3. 2 Serviceaufgaben

- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf gemeindlichen Verkehrsflächen
- Technische Hilfeleistung außerhalb der Gefahrenabwehr, z.B.
 - Türöffnungen
 - Sicherungsmaßnahmen durch Einsetzen von Schließzylindern oder Notverglasungen
 - Gestellungen von Fahrzeugen und Geräten DL, KW
 - Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken
z. B. nach Zerstörungen durch Dritte: Entfernen von Dachziegeln, Mauerstücken usw.
- Übernahme von Aufgaben anderer Dienststellen außerhalb der Bürozeiten, z.B.
 - Folgenbeseitigungsmaßnahmen nach Gefahrgutunfällen
 - Beseitigung von Verkehrshindernissen, z.B. nach Windwurf oder Verkehrsunfällen
 - Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf Kreis- und Bundesstraßen im Rahmen der Amtshilfe, wenn die zuständigen Dienststellen nicht erreichbar sind
- Dienstleistungen für die Polizei, z.B.
 - Ausleuchten von Einsatzstellen
 - Gestellung von Fahrzeugen und Geräten
 - Leichenbergung
- Bereich Vorbeugender Brandschutz, z.B.
 - Beratungstätigkeiten
 - Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen, Schulungen
 - Überprüfung Löschwasserentnahmestellen
 - Wartung und Pflege von Hydranten
- Betrieb und Unterhaltung von Übungseinrichtungen, z.B.
 - Atemschutzübungsstrecken
 - Übungsgelände
- Technische Logistik, z.B.
 - Mitwirkung bei der Ausschreibung von Fahrzeugen/Geräten und Reparaturen
 - Überwachung/Ausführung Wartung, Pflege, Prüfung von Geräten in eigenen Werkstätten, insbesondere in
 - Gerätewerkstätten
 - Schlauchwerkstätten
 - Funkwerkstätten
 - Elektrowerkstätten
 - Atemschutzwerkstätten
- Mitwirkung bei der Bauunterhaltung der Feuerwehrgerätekäuser
- Weitere freiwillige Aufgaben, z.B.
 - Begleitung von Prozessionen (Verkehrssicherung ohne Polizei)
 - Unterstützung von Sportveranstaltungen (Rad-, Reitsport, Verkehrsmaßnahmen)
 - Parkplatzdienste bei Großveranstaltungen (Gemeinde/Stadtfeste)
 - Ordnungsdienst bei Festen und Umzügen
 - Leistungsnachweise (Wettkämpfe, Leistungsabzeichen pp.)
 - Martinzugbegleitung
 - Sicherheitsdienste bei Feuerwerken
 - Heimatfeste (Ordnungsdienste und Nachtwachen)
 - Ständchen bei Goldhochzeiten etc. (Teilnahme, Beleuchtung)

4. Gefährdungspotential

4.1 Gemeinden (Größe, Einwohner)

Gemeinde	Gemeindefläche in qkm	Einwohnerzahl (30.06.2002)	Einwohner je qkm-Fläche
Ellenhausen	190	313	1,60
Ewighausen	255	228	0,86
Freilingen	367	732	1,87
Freirachdorf	428	672	1,53
Goddert	239	432	1,72
Hartenfels	815	887	1,07
Herschbach	1.571	2989	1,83
Krümmel	220	358	1,60
Marienrachdorf	503	1011	1,96
Maroth	343	230	0,64
Maxsain	1.351	1110	0,79
Nordhofen	386	566	1,42
Quirnbach	308	460	1,44
Rückeroth	348	513	1,41
Schenkelberg	352	690	1,89
Selters (Stadt)	871	2853	3,18
Sessenhausen	545	965	1,70
Steinen	421	255	0,58
Vielbach	455	585	1,23
Weidenhahn	325	600	1,75
Wölfelingen	823	591	0,69
VG Selters insgesamt	11.116	17.040	1

4.2 Verkehrsflächen

- Bundesautobahn A 3 mit den Rastanlagen Landsberg an der Warthe und Sessenhausen
- Freie Strecke der ICE-Hochgeschwindigkeitsstrecke Köln – Frankfurt
- Bundesstraßen 8 und 413
- Landesstraßen 267, 292, 303, 304, 305 und, 306
- Verschiedene Kreisstraßen

4.3 Wasserflächen

In fast allen Gemeinden in der Verbandsgemeinde Selters sind künstlich angelegte Teichanlagen sowie aus dem Tagebau von Quarzit pp. hervorgegangene Teiche vorhanden. Neben der fischerwirtschaftlichen Nutzung kommt einzelnen Anlagen auch saisonal eine besondere Bedeutung für den Freizeitsport, insbesondere für den Badebetrieb, zu. Solche Anlagen befinden sich in den Ortsgemeinden Freilingen, Maroth, Maxsain und Steinen.

4.4 Bauliche Anlagen

- Wohnbebauungen

Die Bebauung entspricht in den Gemeinden der im ländlichen Raum üblicherweise anzutreffenden Bauweise, vereinzelt ist im Bereich älterer Wohn- und Wirtschaftsgebäude noch eine geschlossene (enge) Bauweise anzutreffen. Besonders ausgeprägt ist diese Bauweise noch im Kernbereich der Ortsgemeinden Herschbach und der Stadt Selters. Mehrgeschossige hohe Wohnbauten wurden in den letzten Jahren in verschiedenen Ortsgemeinden errichtet.

- Industriebauten

Großindustriebetriebe mit besonderem Gefahrenpotential sind in den Ortsgemeinden Hartenfels, Herschbach und in der Stadt Selters vorhanden. Sie unterliegen in der heutigen Zeit unter den Gesichtspunkten des vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutzes, insbesondere im Rahmen bau- und gewerberechtlicher Verfahren, einer wiederkehrenden fachlichen Überwachung durch die verschiedensten Dienststellen.

- Gebäude sowie Anlagen besonderer Art- und Nutzung

- Gaststätten und Beherbergungsbetriebe werden in fast allen Gemeinden betrieben.
- Kindertagesstätten sind in den Ortsgemeinden Freirachdorf, Herschbach, Marienrachdorf, Maxsain, Schenkelberg, Sessenhausen, Selters (3 x) und Wölferlingen, Schulen in den Ortsgemeinden Herschbach und Marienrachdorf sowie der Stadt Selters vorhanden.
- Zelt-, Camping und Wochenendhausgebiete müssen in den Gemeinden Freilingen, Herschbach, Maroth, Maxsain und Steinen in die Gefährdungsanalyse mit einbezogen werden.
- Großflächige Geschäftshäuser sind in der Gemeinde Herschbach und Selters anzutreffen.
- Ein Krankenhaus und ein Altersheim sind in Selters sowie ein Fachkrankenhaus in Vielbach ansässig.

- Risiken aus der Verkehrsstruktur, Unfallschwerpunkte

Hervorgerufen durch den Individualverkehr sind auf den in der Verbandsgemeinde Selters gelegenen Streckenabschnitten der B 413 (Herschbach Richtung Dierdorf), der Bundesstrasse 8 (Weidenhahn bis Herschbach), der L 305 (Herschbach bis Vielbach) sowie der Landesstrasse 304 (Ellenhausen bis Wölferlingen) jährlich immer wieder Verkehrsunfälle zu verzeichnen, bei denen auch der Einsatz der Feuerwehr erforderlich wird. Die Verkehrsdichte nimmt aufgrund der Bedeutung dieser Verkehrsadern (Zu-/Abfahrt zu den BAB - Anschlussstellen Dierdorf und Mogendorf bzw. in Langenhahn zur B 255), insbesondere im LKW-Bereich, sowie der zahlreichen Berufspendler in den Raum Ransbach-Baumbach und Montabaur stetig zu.

Im Zusammenhang mit dem erhöhten Verkehrsaufkommen und der begrenzten Verfügbarkeit von originär zuständigen Verwaltungsstellen ergeben sich vermehrt Aufgaben der Feuerwehr zur Sicherung der Verkehrsflächen (Beseitigung von Windwurfschäden und Öl-/Kraftstoffspuren).

- Besondere Risiken

Sollte der Rückbau/die Nutzungsänderung der militärischen Anlagen im Bereich der Verbandsgemeinde Selters wie geplant vollzogen werden, bestehen durch diese Liegenschaften und den An- sowie Abtransport von Lagerware, insbesondere Gefahrgut, keine besonderen Gefahren mehr.

Große zusammenhängende Waldflächen in Verbindung mit nur bedingt durch Großfahrzeuge der Feuerwehr nutzbare Wald- und Wirtschaftswege bilden in einzelnen Ortsgemeinden ein nicht zu unterschätzendes Gefahrenpotential für Waldbrände.

4.5 Einsatzstatistiken

4.5.1 Verletzte und Getötete bei Brand- und Technischen Hilfeleistungseinsätzen (1993–2002)

Aus der Statistik des Landes Rheinland-Pfalz geht hervor, dass pro 1000 Einsätze durchschnittlich 5 Tote bei Brandeinsätzen und 12 Tote bei Technischen Hilfeleistungseinsätzen zu verzeichnen sind.

In den letzten 10 Jahren wurden innerhalb der Verbandsgemeinde Selters bei 612 Bränden 5 Personen getötet und 44 Personen verletzt. Bei den anderen 1817 Schadensereignissen wurden 18 Personen getötet und 139 Personen verletzt.

4.5.2 Feuerwehreinsätze in den letzten 10 Jahren (1993–2002)

Einsatzart	FF Ewighausen	FF Freilingen	FF Freirachdorf	FF Goddert	FF Hartenfels	FF Herschbach	FF Krümmel/Sessenh.	FF Marienrachdorf	FF Marroth	FF Maxsain	FF Nordhofen	FF Quirnbach	FF Rückerth	FF Schenkelberg	FF Selters	FF Steinen (bis 2000)	Weidenhahn	Wölfelingen	Gesamteinsätze	Einsatzverteilung
Unfall mit Straßenfahrzeug		14	1	2	3	28	7	2	1	8		1	3	5	54	1	1	4	135	5,6%
Unfall in Verbindung mit gefährl. Stoffen		5			3	13		7	1	1		1		1	29	1	1	1	64	2,6%
Absturzgefährdete Teile			1																1	0,0%
Absturzgefährdete Person						1													1	0,0%
Ölspur	3	59	1	12	19	76	21	22	2	16	1	9	2	15	127		15	10	410	16,9%
Sturmschaden	2	18	3	2	7	33	4	8	2	6	4	4	1	1	35		3	3	136	5,6%
Hochwasser, Überschwemmung		18		1	1	6	4	1		3		1			17	1	4	2	59	2,4%
Wasserschaden		1				14	5	6	2					2	12				42	1,7%
Tierunfall/-bergung						1	1			1			1		2				6	0,2%
Insicherheitbringen von Tieren		1				1						1			1			1	5	0,2%
Insekten		5		14	22	32	43	38	5	5	3	16	2	2	63		9	5	264	10,9%
Auslaufender Treibstoff aus Fahrzeugtank		1		1	2	4	3	2		1				1	9			1	25	1,0%
Ausgelaufenes Motor-/Getriebeöl		1			3	12	4				1	1		1	11			1	35	1,4%
Sicherungsmaßnahmen	2	9	2	20	59	54	59	53		5	1	1	6	21	101		31	2	426	17,5%
Gasgeruch		2	1			4									3				10	0,4%
Wasser-/Eisunfall		3																	3	0,1%
Vermißte Person					2	1	2			1					4				10	0,4%
Eingeschlossene Person in Aufzug															1				1	0,0%
Befreien aus Notlagen															2				2	0,1%
Bergen					1	2								1					4	0,2%
Trinkwasserversorgung						1									4				5	0,2%
Öffnen einer Wohnung bei akuter Gefahr															2				2	0,1%
Öffnen einer Wohnung ohne akute Gefahr								1											1	0,0%
Verschließen von Wohnungen/Räumen						3	1												4	0,2%
Sonstige Hilfeleistungseinsätze		1			3	7	7	1				1		1	77			7	105	4,3%
Hilfeleistungseinsätze insgesamt	7	138	9	52	125	293	161	141	13	47	10	36	15	51	554	3	64	37	1756	72,3%

Einsatzart	FF Ewighausen	FF Freilingen	FF Freirachdorf	FF Goddert	FF Hartenfels	FF Herschbach	FF Krümme/Sessenh.	FF Marienrachdorf	FF Maroth	FF Maxsain	FF Nordhofen	FF Quirnbach	FF Rückeroth	FF Schenkelberg	FF Selters	FF Steinen (bis 2000)	Weidenhahn	Wölfelingen	Gesamteinsätze	Einsatzverteilung
Kleinbrand A		11	2	4	3	24		2	1	7	1	4	4	6	26	1	2	4	102	4,2%
Kleinbrand B	2	28	5	2	10	49	11	7	1	9	2	1	6	2	77	2	7	7	228	9,4%
Mittelbrand	1	10			3	33	5	4	2	3	2	1	4		44	2	1	3	118	4,9%
Großbrand		3			2	8		2		2					15		1	2	35	1,4%
Brandeinsätze insgesamt	3	52	7	6	18	114	16	15	4	21	5	6	14	8	162	5	11	16	483	19,9%
Maßnahmen nicht erforderlich,																				
da blinder Alarm		1			1	5	4		1	1			1	1	4				19	0,8%
da Fehlalarmierung durch Brandmeldean.															5				5	0,2%
da böswilliger Alarm	1	5		1	3	10	2	1					1		5		1		30	1,2%
vor Ankunft erledigt	1	6	3		2	27	1	2	1	6		1	1	3	37		1	1	93	3,8%
in Bereitstellung		1				1				1			1		5	1			10	0,4%
Sicherheitswache						2							1		1				4	0,2%
sonstiger Grund		4			1	8		1		2		1	1		8		2	1	29	1,2%
Sonstige Einsätze insgesamt	2	17	3	1	7	53	7	4	2	10	0	2	6	4	65	1	4	2	190	7,8%
Gesamtübersicht																				
Hilfeleistungseinsätze	7	138	9	52	125	293	161	141	13	47	10	36	15	51	554	3	64	37	1756	72,3%
Brandeinsätze	3	52	7	6	18	114	16	15	4	21	5	6	14	8	162	5	11	16	483	19,9%
Sonstige Einsätze	2	17	3	1	7	53	7	4	2	10	0	2	6	4	65	1	4	2	190	7,8%
Einsätze insgesamt	12	207	19	59	150	460	184	160	19	78	15	44	35	63	781	9	79	55	2429	
Einsatzverteilung in Prozent	0,5	8,5	0,8	2,4	6,2	18,9	7,6	6,6	0,8	3,2	0,6	1,8	1,4	2,6	32,2	0,4	3,3	2,3		1,0

5. Schutzziele

Schutzziele in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Dabei sind festzulegen:

- die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen oder tätig werden (**Einsatzgrundzeit**),
- in welcher personellen Stärke und mit welcher Geräteausstattung diese Einheiten benötigt werden (**Mindesteinsatzstärke/-ausrüstung**) und
- in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll (**Erreichungsgrad**).

Bei der Schutzziel festlegung sind stets die grundsätzlichen Ziele des Feuerwehrwesens zu berücksichtigen. Gemäß ihrer Priorität sind dies:



Für die Schutzzielbestimmung enthalten das Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz in Verbindung mit der Feuerwehrverordnung verbindliche Regelungen für die Aufstellung, Gliederung aus Ausrüstung der Feuerwehren in Rheinland-Pfalz. Danach hat eine Verbandsgemeinde

- ihre Feuerwehr so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihren Zuständigkeitsbereiches innerhalb von 8 Minuten nach der Alarmierung (Einsatzgrundzeit) wirksame Hilfe einleiten kann,

- ihren Zuständigkeitsbereich, soweit dies zur Einhaltung der Einsatzgrundzeit notwendig ist, in Ausrückebereiche zu unterteilen; für Brandgefahren ist dabei in der Regel das Gebiet der Ortsgemeinde Ausrückebereich sowie
- auf der Grundlage einer Risikoklasseneinteilung entsprechend den örtlichen Erfordernissen Fahrzeuge und Sonderausrüstungen vorzuhalten.

Diese Vorgaben sind entsprechend den Zielen des Feuerwehrwesens grundsätzlich an den zeitkritischsten Werten für die Menschenrettung und dem chemisch-physikalischen Prozess des Brandverlaufes orientiert. Die zeitliche Vorgabe beruht auf praktischen Erfahrungen sowie wissenschaftlichen Untersuchungen und findet insbesondere nachfolgende Begründungen:

1. Erfahrungswerte belegen, dass zwischen Schadenentstehung und Notruf im Mittel eine Zeit von 3,5 Minuten vergeht und für die Entgegennahme und Weiterleitung der Notrufmeldung an die Feuerwehr (Alarmierung) durchschnittlich eine Zeit von 1,5 Minuten benötigt wird.

- **Meldezeit: ca. 5 Minuten**

2. Die bei Brandeinsätzen für die Menschenrettung zur Verfügung stehende Zeit wird von der Dauer der Rauchgasexposition bestimmt. In einer Mitte der siebziger Jahre veröffentlichten ORBIT-Studie ermittelte man für Kohlenmonoxid eine Erträglichkeitsgrenze von 13 Minuten und eine Reanimationsgrenze von 17 Minuten. Dies besagt: 13 Minuten nach der Schadenseinstellung verliert die Person das Bewusstsein (und kann sich damit den Rettern nicht mehr bemerkbar machen), nach 17 Minuten bleibt eine Reanimation erfolglos. Der Feuerwehr verbleiben damit nach einer 5-minütigen Meldezeit und einer 8-minütigen Einsatzgrundzeit bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle für erste Maßnahmen zur Menschenrettung (wirksamen Hilfe) einleiten zu können noch eine Zeit von 4 Minuten um bis zur Reanimationsgrenze innerhalb von 4 Minuten die Person zu finden, zu retten und zu reanimieren.

Die bei Technischen Hilfeleistungen für die Menschenrettung zur Verfügung stehende Zeit wird von der Zeit zwischen Notfalleintritt und Einsetzen erster Maßnahmen (sogenanntes „Therapie freies Intervall“) abhängig gemacht. Die primären Erfolgchancen einer Reanimation sinken von 75% bei Eintreffzeiten bis zu drei Minuten auf etwa 5% bei Eintreffzeiten von zehn Minuten. Die für den Bereich Technische Hilfeleistung zugrundegelegten Verletzungsmuster gehen von einer Polytraumatisierung der betroffenen Person aus, die nicht notwendigerweise sofort mit einem Herz-Kreislauf-Stillstand einhergehen, aber ohne notfallmedizinische Maßnahmen zu einem solchen führen.

- **Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 13 Minuten**

- **Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 17 Minuten**

3. 18 Minuten nach dem Brandausbruch erfolgt der sogenannte „flash-over“ oder „Feuerübersprung“ – mit diesen Begriffen wird das schlagartige Durchzünden eines thermisch aufbereiteten Brandraumes beschrieben. Unterstützt von einem plötzlichen Sauerstoffzutritt, zum Beispiel durch geplatze Fensterscheiben oder das Öffnen von Türen entzünden sich dann die Schwelgase, wobei eine besondere Gefahr für die Einsatzkräfte entsteht.

- **Gefahr des flash-over: ca. 18 Minuten**

4. 30 Minuten nach dem Feuerübersprung versagen in der Regel Bauteile, an die keine besonderen Anforderungen gestellt werden, d.h. sie verlieren ihren Feuerwiderstand und/oder ihre Standsicherheit. Die Brandausbreitung oder der Einsturz können dann als Folge auftreten, wobei die im Innenangriff unter Pressluftatmern vorgehenden Feuerwehrangehörigen besonders gefährdet werden.

- **Erhöhte Einsturzgefahr: ca. 48 Minuten**

5. Nur mit einer Einsatzgrundzeit von 8 Minuten liegt die Hilfsfrist zwischen 15 und 17 Minuten, so dass die Feuerwehr in der Regel vor den zeitkritischen Werten eintrifft. Infolge einer längeren Einsatzgrundzeit würde nicht nur die Anzahl der Brandtoten sondern auch der Umfang der Brandschäden zunehmen und die Gefahren für die Einsatzkräfte würden sich damit vervielfachen. **In Großbritannien mit einer hauptberuflichen Feuerwehrorganisation und einer Einsatzgrundzeit auf dem Land von 20 Minuten gibt es beispielsweise in diesen Regionen viermal so viele Brandtote wie in Deutschland.**

Das es einen Erreichungsgrad von 100 % für den gesamten räumlichen Zuständigkeitsbereich einer Feuerwehr geben kann ist unrealistisch. Es wird immer Zeiten und Bereiche geben, in denen ein geringeres Sicherheitsniveau hingenommen werden muss. Dennoch ist notwendig, zumindest die planerische Erreichbarkeit bestimmter Gebiete innerhalb bestimmter Hilfsfristen zu gewährleisten. Diese Planung muss als Soll-Vorgabe immer von einer hundertprozentigen Erreichbarkeit ausgehen, da es sonst unmöglich ist, die akzeptierten Abweichungen („Erreichungsgrad“) einzuhalten. Unbeeinflussbare bzw. zufällige Ereignisse (z.B. Schneefälle, Sturm, Windwurf, Verkehrsstaus, parallele Einsätze, etc.) verhindern immer eine vollständige Erreichung des Schutzziels, der Erreichungsgrad sinkt unter 100 %. Da diese Hinderungsgründe jedoch immer auftreten, liegt der reale Erreichungsgrad immer um diesen (mathematisch nicht exakt bezifferbaren) Ausfallanteil unter dem geplanten Sicherheitsniveau. In Anlehnung an die mittlerweile als „anerkannte Regeln der Technik“ geltenden „Schutzzieldefinition“ der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF Bund) kann ein Erreichungsgrad von 95% als Toleranzschwelle angesetzt werden.

6. Struktur der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Selters

6.1 Allgemeines

Die Verbandsgemeinden als Träger des örtlichen Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe nehmen ihre Aufgabe als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung wahr. Sie haben hierfür im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen eine Freiwillige Feuerwehr aufzustellen, mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten und entsprechend den örtlichen Verhältnissen zu gliedern; in der Regel sind örtliche Feuerwehreinheiten zu bilden und diesen möglichst für Brandgefahren als eigenständige Ausrückebereiche das Gebiet der jeweiligen Ortsgemeinde zuzuweisen.

Der Bedarf an vorzuhaltenden Fahrzeugen und Geräten, aus denen letztendlich auch die bauliche Unterbringung abgeleitet werden kann, wird ermittelt, in dem auf der Grundlage der Gesamtstruktur des Ausrückebereiches (nicht nach Einzelobjekten)

a) das vorhandene Gefahrenpotential in den Gefahrenarten

- Brandgefahren (B)
- Technische Gefahren und Gefahren aus Naturereignissen (T)
- Gefahren durch Gefahrstoffe (G)
- Gefahren durch radioaktive Stoffe (R)
- Gefahren auf und in Gewässern, sowie durch Gewässer (W)

beurteilt sowie in eine von fünf möglichen Risikoklassen eingeordnet wird,

b) auf dieser Grundlage aus einer in der Feuerwehrverordnung festgelegten Matrix mit Risikoklassen und Zeitstufen der Mindestbedarf abgelesen werden kann und

c) im pflichtgemäßen Ermessen mit Blick auf die organisatorischen und personellen Besonderheiten aller in der Verbandsgemeinde gebildeten Ausrückebereiche sowie die in den Zeitstufen 2 und 3 zuzuführenden Feuerwehrfahrzeuge gegebenenfalls der Bedarf über den Mindestbedarf für die Zeitstufe 1 hinaus angepasst wird.

Für die Einordnung in Risikostufen ist im Rahmen der Selbstverwaltung die Verbandsgemeinde zuständig. Sie hat sich dabei an den in der Feuerwehrverordnung genannten Kriterien auszurichten.

6.2 Ausrückebereiche

6.2.1 Allgemeines

Die Einhaltung der achtminütigen Einsatzgrundzeit (= Zeitstufe 1) für die Alarmierung der Einsatzkräfte, Anfahrt zum Feuerwehrgerätehaus, Anlegen der Schutzkleidung und der Anfahrt zur Einsatzstelle mit soviel Kräften, dass wirksame Hilfe eingeleitet werden kann, hängt zwingend von dem Zuschnitt der gebildeten Ausrückebereiche ab. Insofern beinhaltet für Verbandsgemeinden § 1 Absatz 3 der Feuerwehrverordnung eine zu beachtende rechtliche Vorgabe. Danach soll für diese Gefahren in der Regel das Gebiet einer Ortsgemeinde ein Ausrückebereich sein.

Dem Einsatzwert (Mannschaftsstärke, Ausrüstung, Ausbildung und Motivation) einer örtlichen Freiwilligen Feuerweereinheit kommt in diesem Zusammenhang eine wichtige Bedeutung zu.

Gegenwärtig beträgt die durchschnittliche Ausrückezeit einer Freiwilligen Feuerwehr etwa 4 Minuten, so dass für die Anfahrtszeit ebenfalls 4 Minuten verbleiben. In dieser Zeit kann nach herrschender Meinung in der Regel im Umkreis von 3 KM um das Feuerwehrgerätehaus (Luftlinie gemessen) eine Einsatzstelle erreicht werden.

Für die 21 Ortsgemeinden wurden im Feuerwehrplan der Verbandsgemeinde Selters vom 15.10.1991 für alle Gefahrenarten räumlich bis auf zwei Bereiche mit dem Gebiet einer Ortsgemeinde identische Ausrückebereiche gebildet. Nach Auflösung der örtlichen Feuerweereinheit Steinen im Jahr 2000 und der Zuordnung des Ausrückebereiches Steinen zu Freilingen sind zur Zeit 14 Ausrückebereiche gebildet, die mit dem Gebiet einer Ortsgemeinde identisch sind. Zwei Ausrückebereichen wurden jeweils 2 Ortsgemeinden zugeordnet und ein Ausrückebereich umfasst das Stadtgebiet Selters sowie die Gemeinden Ellenhausen und Vielbach.

Im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Feuerwehrplanes der Verbandsgemeinde Selters sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen keine fachlichen Erkenntnisse umzusetzen, die zu einer Veränderung der Grundstruktur mit 17 Ausrückebereichen führen sollten.

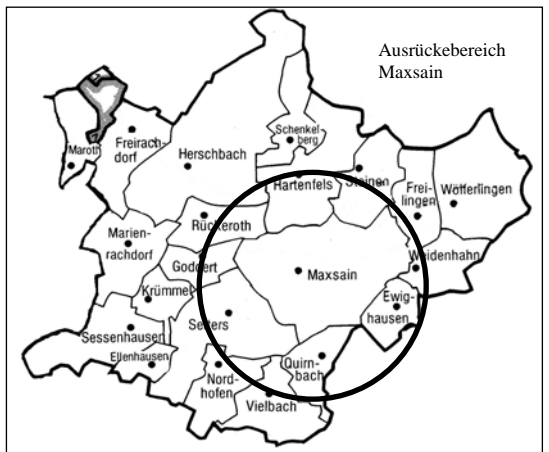
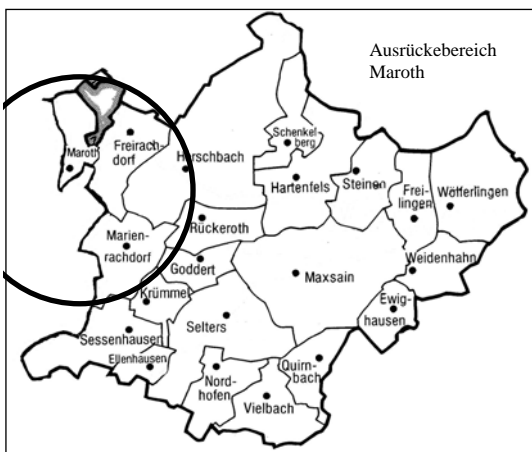
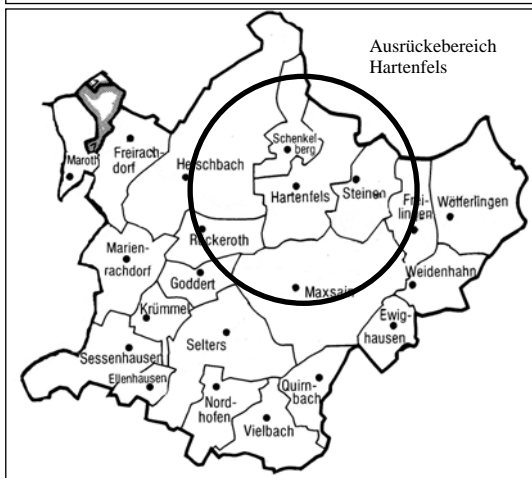
Inwieweit der Einsatzwert einzelner örtlicher Feuerweereinheiten, auch sie bleiben von der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung für Hilfsorganisationen (Personalstärke, Motivation pp.) leider nicht verschont, eine Veränderung der Ausrückebereiche erforderlich macht, ist zur Zeit nicht absehbar. Vorübergehenden personellen Engpässen, z.B. hinsichtlich der Mannschaftsstärke, Ausbildung und Tagesalarmbereitschaft, wird zur Zeit durch eine gemeinsame Alarmierung und mit der Förderung der weiteren Zusammenarbeit von Feuerweereinheiten oder von deren Teileinheiten entgegengetreten.

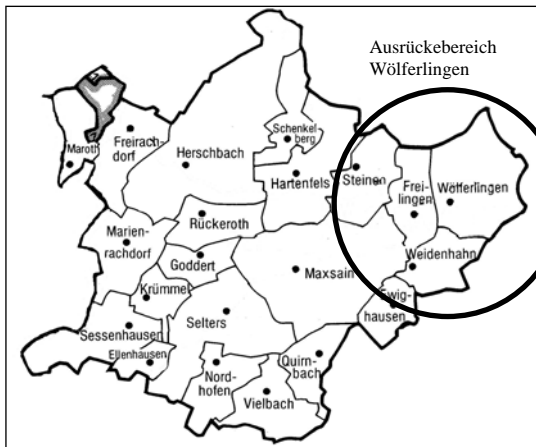
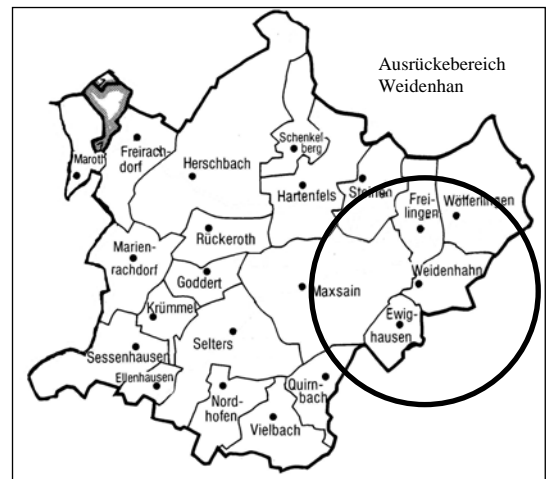
6.2.2 Grunddaten

Ausrückebereich (= Ortsgemeinde)	Fläche in ha (Gesamt)	Einwohner (Gesamt)	Ausrückebereich (= Ortsgemeinde)	Fläche in ha (Gesamt)	Einwohner (Gesamt)
Ewighausen	255	228	Maroth	343	230
Freilingen mit OG Steinen	788	987	Maxsain	1351	1110
Freirachdorf	428	672	Nordhofen	386	566
Goddert	239	432	Quirnbach	308	460
Hartenfels	815	887	Rückeroth	348	513
Herschbach	1571	2989	Schenkelberg	352	690
Krümmel/Sessenh. mit OG Krümmel mit OG Sessenhausen	765	1323	Selters mit OG Ellenhausen mit OG Vielbach	1516	3751
Marienrachdorf	503	1011	Weidenhahn	325	600
			Wölfelingen	823	591

6.2.3 Erreichbarkeitsgrenzen Einsatzgründzeit







6.3 Risikoklassen

6.3.1 Einstufung in Gefahrenklassen

Die Überprüfung des Gefahrenpotentials nach den Gefahrenklassen i.S.d. Feuerwehrverordnung ist als ständige Aufgabe aller im Feuerwehrwesen Verantwortlicher zu verstehen. Anhand der in den letzten Jahren für die Einsatzvorbereitung in der Verbandsgemeinde Selters durch die Feuerwehr angefertigten 268 Beschreibungen von besonderen Objekten in den einzelnen Ausrückebereichen und der teilweise intensiven Zusammenarbeit mit Betreibern von Anlagen besonderer Art und Nutzung (Großbetriebe, Krankenhaus pp.) kann festgestellt werden, dass die im Jahr 1991 erfolgte Einstufung in Gefahrenklassen noch zeitgemäß ist.

Risikoklassen in den Ausrückebereichen	Brandgefahren	Technische Gefahren und Gefahren nach Naturereignissen	Gefahren durch Gefahrstoffe (ohne radioaktive Stoffe)	Gefahren durch radioaktive Stoffe	Gefahren auf und in Gewässern Sowie durch Gewässer
	B 1 – B 5	T 1 – T5	G 1 – G5	R 1 – R5	W 1 – W5
Ewighausen	B 1	T 1	G 1	R 1	W 1
Freilingen	B 1	T 1	G 1	R 1	W 1
Freirachdorf	B 1	T 1	G 1	R 1	W 1
Goddert	B 1	T 1	G 1	R 1	W 1
Hartenfels	B 1	T 1	G 1	R 1	W 1
Herschbach	B 2	T 2	G 2	R 1	W 1
Krümmel/Sess.	B 1	T 1	G 1	R 1	W 1
Marienrachdorf	B 1	T 1	G 1	R 1	W 1
Maroth	B 1	T 1	G 1	R 1	W 1
Maxsain	B 1	T 1	G 1	R 1	W 1
Nordhofen	B 1	T 1	G 1	R 1	W 1
Quirnbach	B 1	T 1	G 1	R 1	W 1
Rückeroth	B 1	T 1	G 1	R 1	W 1
Schenkelberg	B 1	T 1	G 1	R 1	W 1
Selters	B 3	T 3	G 2	R 1	W 1
Weidenhahn	B 1	T 1	G 1	R 1	W 1
Wölferlingen	B 1	T 1	G 1	R 1	W 1

6.3.2 Fahrzeugausstattung

Die Feuerwehren verwenden die genormte oder vom Ministerium des Innern und für Sport zugelassene oder anerkannte Ausrüstung um insbesondere auf der Basis eines einheitlichen Ausrüstungs- und Ausbildungsstandards bei Einsätzen zusammenarbeiten zu können. Sie sollen sich mit diesen Geräten ergänzen können (**Additionsprinzip**) und es dadurch ermöglichen, unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten Sonderausrüstung und –fahrzeuge nur in begrenzten Mengen vorzuhalten.

Die technische Entwicklung schreitet in allen Lebensbereichen voran. Diese wirkt sich oftmals auch auf die Ausstattung der Feuerwehr aus. Geräte und Fahrzeuge werden deshalb für die Feuerwehr stetig verbessert bzw. weiterentwickelt, damit diese auf geänderte Einsatzanforderungen angemessen reagieren kann. Beispiele:

- Ein Seitenaufprallschutz gehört heute in vielen Kraftfahrzeugen zur Grundausstattung. Rettungsmaßnahmen mit zehn bis zwanzig Jahre alte hydraulische Rettungsgeräte der Feuerwehr (Schere, Spreizer) führen bei diesen verschiedentlich zu Verzögerungen bzw. sind nicht möglich.
- War 1991 die Überdruckbelüftung von Brandstellen noch fast unbekannt, werden speziell entwickelte Geräte zur Schadensbegrenzung und Sicherung der Einsatzkräfte bei Gebäudebränden heute sehr oft eingesetzt.
- Gelockerte Forderungen für Treppenhäuser im Bauordnungsrecht führten dazu, dass die Normbeladung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges von zwei auf vier Leiterteile erhöht wurde.
- Pressluftatmer, die bei einzelnen Fahrzeugen noch vor 10 bis 15 Jahren zur Wahlausstattung zählten, gehören heute zu deren Normausstattung, denn für die Einsatzkräfte sind Atemgifte und Sauerstoffmangel aufgrund verwendeter Baustoffe und Chemikalien heute im Brandfall zu allgegenwärtigen Gefahr geworden.

Der technischen Fortentwicklung wurde in der Verbandsgemeinde Selters bei der Ausstattung der Feuerwehr weitgehend Rechnung getragen. Änderungen der im Feuerwehrplan festgeschriebenen Soll-Ausstattung an Fahrzeugen wurden im Zusammenhang mit Neu- und Ersatzbeschaffungsverfahren förmlich durch die Gremien der Verbandsgemeinde Selters zugestimmt, eine redaktionelle Änderung des Planes erfolgt bisher jedoch nicht. Zusammen mit einigen wirtschaftlich und einsatztaktisch bedingten Anpassungen im Fahrzeug- und Gerätebereich werden die bereits vollzogenen Veränderungen in der anstehenden Fortschreibung des Feuerwehrplanes berücksichtigt.

Ausrückebereich	Gefahrenklassen					Mindestausstat- tung lt. FwVO	Ausstattung lt. Feuerwehrplan	Vorhandene Ausstattung	Hinweise	Fortschreibung im Jahr 2003	Hinweise
							(Soll)	(Ist)		(Neues Soll)	
Ewighausen	B 1	T 1	G 1	R 1	W1	TSF	TSF	TSF		TSF (KLF -RP-)	
Freilingen	B 1	T 1	G 1	R 1	W1	TSF	LF 8/6	LF 24	Ist=Übergangslösung	TLF 16/25	Mit Beleuchtungs- und Hilfeleistungssatz
							MTF-L (RP)*	MZF (RP)	Zusatzbedarf für Stützpunktfunktion	MZF	
							TLF 16/24	MTF	Zusatzbedarf für Stützpunktfunktion	MTF	
								RTB 1	Zusatzbedarf für den gesamten VG-Bereich	RTB 1	
Freirachdorf	B 1	T 1	G 1	R 1	W1	TSF	TSF	TSF		TSF (KLF -RP-)	
								TLF 24/50	Eigentum Dritter	< // >	Fahrzeug wird nicht durch VG ersatzbeschafft
Goddert	B 1	T 1	G 1	R 1	W1	TSF	TSF	LF 8	Ist=Übergangslösung	TSF (KLF -RP-)	
Hartenfels	B 1	T 1	G 1	R 1	W1	TSF	TSF	TSF		TSF (KLF -RP-)	
								SLA		< // >	Fahrzeug wird nicht ersatzbeschafft
								LF 16	Eigentum Dritter	< // >	Fahrzeug wird nicht durch VG ersatzbeschafft
Herschbach	B 2	T 2	G 2	R 1	W1	LF 8/6	LF 16/12	RW 2	Ist=Übergangslösung	LF 16/12	Mit Beleuchtungs- und Hilfeleistungssatz
						DLK 12/9	< // >	< // >	Abdeckung durch FF Selters	< // >	
							TLF 16/25	TLF 16/25	Zusatzbedarf für Stützpunktfunktion	TLF 16/25	Mit Beleuchtungssatz und Seilwinde
						Hilfeleistungs- satz für TH	MTF-L (RP)*	MTF-L (RP)	Eigentum Dritter	< // >	Fahrzeug entfällt mit Be- schaffung des LF 16/12

Ausrückebereich	Gefahrenklassen					Mindestausstattung lt. FwVO	Ausstattung lt. Feuerwehrplan	Vorhandene Ausstattung	Hinweise	Fortschreibung im Jahr 2003	Hinweise
							(Soll)	(Ist)		(Neues Soll)	
Herschbach							MTF (RP) **	MTF (RP)	Zusatzbedarf für Stützpunktfunktion	MTF (RP)	
								SW 2000	Ist = Fahrzeug des Bundes	MZF (RP)	Beschaffung bei Abzug des Bundesfahrzeuges
							RTB 1	RTB 1	Zusatzbedarf für den gesamten VG-Bereich	RTB 1	
Krümmel/ Sessenhausen	B 1	T 1	G 1	R 1	W1	TSF	TSF	TSF		TSF (KLF -RP-)	
Marienrachdorf	B 1	T 1	G 1	R 1	W1	TSF	TSF	TSF		TSF (KLF -RP-)	
								MTF	Eigentum Dritter	< // >	Fahrzeug wird nicht durch VG ersatzbeschafft
Maroth	B 1	T 1	G 1	R 1	W1	TSF	TSF	TSF		TSF (KLF -RP-)	
Maxsain	B 1	T 1	G 1	R 1	W1	TSF	TSF	TSF		TSF (KLF -RP-)	
							MTF-L (RP)*	MTF-L (RP)		< // >	Fahrzeug wird nicht ersatzbeschafft
Nordhofen	B 1	T 1	G 1	R 1	W1	TSF	TSF	TSF		TSF (KLF -RP-)	
Quirnbach	B 1	T 1	G 1	R 1	W1	TSF	TSF	TSF		TSF (KLF -RP-)	
								KFZ-Anhänger	Eigentum Dritter	< // >	Fahrzeug wird nicht durch VG ersatzbeschafft
Rückeroth	B 1	T 1	G 1	R 1	W1	TSF	TSF	TSF		TSF (KLF -RP-)	
Schenkelberg	B 1	T 1	G 1	R 1	W1	TSF	TSF	TSF		TSF (KLF -RP-)	
								KFZ-Anhänger	Eigentum Dritter	< // >	Fahrzeug wird nicht durch VG ersatzbeschafft

Ausrückebereich	Gefahrenklassen					Mindestausstat- tung lt. FwVO	Ausstattung lt. Feuerwehrplan	Vorhandene Ausstattung	Hinweise	Fortschreibung im Jahr 2003	Hinweise
							(Soll)	(Ist)		(Neues Soll)	
Selters	B 3	T 3	G 2	R 1	W1	LF 8/6	LF 16-12	LF 16-TS	Ist = Fahrzeug des Bundes	LF 16/12	Mit Beleuchtungs-, Hilfeleistungssatz und Seilwinde Beschaffung bei Abzug des Bundesfahrzeuges
						TLF 16/24	TLF 24/50	TLF 24/50		TLF 24/50	
						DLK 18/12	DLK 23/12	DLK 23/12		DLK 23/12	
						ELW 1 (RP)	ELW 1 (RP)	ELW 1 (RP)		ELW 1 (RP)	
						RW 1	RW 1	RW 1		< // >	Fahrzeug entfällt mit Beschaffung des LF 16/12
						MTF-L (RP)	MTF-L (RP)	MZF (RP)		MZF (RP)	
						MeF-G	< // >	< // >	Zuführung durch GS-Zug des WW-Kreises	< // >	
						GW-G1 (RP)	GW-G 1(RP)	AB GW-G1 (RP)		AB GW-G1 (RP) (GW-G 1 -RP-)	Als Abrollbehälter nutzbar, solange ein WLF verfügbar
								AB Stahlmulde	Zusatzbedarf für den gesamten VG-Bereich	AB Stahlmulde	Als Abrollbehälter nutzbar, solange ein WLF verfügbar
								AB Transport	Überlassung durch WW-Kreis	< // >	Fahrzeug wird nicht ersatzbeschafft
								AB Einsatzleitung	Eigentum WW-Kreis	< // >	Fahrzeug wird nicht durch VG ersatzbeschafft
								AB Schaum	Eigentum WW-Kreis	< // >	Fahrzeug wird nicht durch VG ersatzbeschafft
								AB Sonderlöschmittel	Eigentum Dritter	< // >	Fahrzeug wird nicht durch VG ersatzbeschafft

Ausrückebereich	Gefahrenklassen					Mindestausstat- tung lt. FwVO	Ausstattung lt. Feuerwehrplan	Vorhandene Ausstattung	Hinweise	Fortschreibung im Jahr 2003	Hinweise
							(Soll)	(Ist)			
Selters								AB Sonderlösch- mittel	Eigentum Dritter	< // >	Fahrzeug wird nicht durch VG ersatzbeschafft
								WLF	Eigentum WW-Kreis	< // >	Fahrzeug wird nicht durch VG ersatzbeschafft
								WLF	Eigentum Dritter	< // >	Fahrzeug wird nicht durch VG ersatzbeschafft
Selters								SLA		< // >	Fahrzeug wird nicht ersatzbeschafft
Weidenhahn	B 1	T 1	G 1	R 1	W1	TSF	TSF	TSF		TSF (KLF -RP-)	
								MTF	Eigentum Dritter	< // >	Fahrzeug wird nicht durch VG ersatzbeschafft
Wölfeligen	B 1	T 1	G 1	R 1	W1	TSF	TSF	TSF		TSF (KLF -RP-)	

* Alte Bezeichnung im Feuerwehrplan 1991 = GW (Gerätewagen mit Ladepritsche)

** Alte Bezeichnung im Feuerwehrplan 1991 = MZF (Fahrzeug für den Mannschafts- und Gerätetransport)

Soll-Veränderungen im Fahrzeugpark gegenüber dem Feuerwehrplan 1991

1. Ewighausen

Das Land Rheinland-Pfalz hat in den letzten Jahren ein Kleinlöschfahrzeug mit 400 l Wasservorrat (KLF) und einem zulässigen Gesamtgewicht von 3.500 KG konzipiert. Mit diesem Fahrzeug sollen die Aufgabenträger in die Lage versetzt werden, auch in kleineren Ausrückbereichen mit begrenzten personellen Reserven und Problemen bei der Tagesalarmsicherheit ein wasserführendes Fahrzeug für den schnellen und wirkungsvollen Erstangriff vorzuhalten, ohne dafür erheblich höhere Investitionen wie für das bisherige Standardfahrzeug, ein Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF), aufbringen zu müssen. Damit soll den kommunalen Aufgabenträgern auch ermöglicht werden, ein wasserführendes Fahrzeug durch Feuerwehrangehörige mit dem herkömmlichen PKW-Führerschein führen zu lassen und damit der Kostenproblematik der EU-Führerscheinregelungen zu entgehen. Vorausgesetzt wird dabei jedoch, dass im Zusammenhang mit der Erstalarmierung, wie dies in der VG Selters seit Jahren bereits der Fall ist, ein weiteres Fahrzeug mitalarmiert wird, welches über die im Vergleich zu einem herkömmlichen TSF im KLF fehlende technische Beladung noch verfügt.

Erfahrungswerte für den neuen Fahrzeugtyp liegen noch nicht vor. Durch die Ausweisung der Alternative KLF zum herkömmlichen TSF soll die Möglichkeit eröffnet werden, den durchaus nachvollziehbaren konzeptionellen Vorstellungen des Landes nachzukommen, wenn die örtliche Interessenlage und Funktionsstärke der Feuerwehr dies wirtschaftlich für sinnvoll erscheinen lässt.

2. Freilingen

In zwei von drei Fällen konnte/musste die neue Fahrzeugkonzeption (wasserführendes Fahrzeug + Mehrzweckfahrzeug mit Ladebordwand + Fahrzeug für den Mannschaftstransport) im Zusammenhang mit notwendigen Ersatzbeschaffungen bereits vollzogen werden. Ein Rettungsboot wurde aufgrund aktueller Einsatzereignisse (Eisunfälle) und der dabei festgestellten langen Hilfsfristen kurzfristig beschafft.

3. Freirachdorf

- Vergleiche Ausführungen unter Ewighausen -

4. Goddert

- Vergleiche Ausführungen unter Ewighausen -

5. Hartenfels

- Vergleiche Ausführungen unter Ewighausen -

6. Herschbach

Nach geänderten DIN-/EU-Vorschriften ist es seit wenigen Jahren möglich, einen technischen Hilfeleistungssatz mit pneumatischen und hydraulischen Rettungsmitteln sowie einen Beleuchtungssatz als Zusatzbeladung in Löschgruppenfahrzeugen des Typs LF 16/12 mitzuführen. Durch die erhebliche Steigerung des Einsatzwertes des LF 16/12 wird es möglich sein, dass für lediglich Transportzwecke vorgehaltene Fahrzeug (MTF-L) ersatzlos aus dem Fahrzeugpark zu nehmen.

Durch die Zuweisung eines bundeseigenen Schlauchwagens (SW 2000) und den Anbau einer Ladebordwand auf Kosten der VG Selters wurde es Ende der 90-iger Jahre nicht erforderlich, ein vergleichbares Mehrzweckfahrzeug – es fehlt lediglich die Beladung eines SW – zu beschaffen. Für den Fall, dass einmal ein Bundesfahrzeug nicht mehr zur Verfügung steht wäre das mittlerweile zur Standardausstattung einer Wehr mit Stützpunktaufgaben gehörende Mehrzweckfahrzeug selbst zu beschaffen.

7. Krümml/Sessenhausen

- Vergleiche Ausführungen unter Ewighausen –

8. Marienrachdorf

- Vergleiche Ausführungen unter Ewighausen –

9. Maroth

- Vergleiche Ausführungen unter Ewighausen –

10. Maxsain

Die Gefahrenklasseneinstufung für den Ausrückebereich Maxsain weicht von der Einstufung der anderen Ausrückebereiche, mit Ausnahme von Herschbach und Selters, nicht ab. Es sind keine wichtigen Gründe – dazu zählt auch nicht die Zuständigkeit für den Ortsteil Maxsain-Zürbach – erkennbar, die im Vergleich zu den anderen Wehren eine weitere Fahrzeugausstattung mit einem zweiten Fahrzeug rechtfertigen. Das bei Beschaffung noch nicht eingeführte Mitalarmierungssystem anderer Feuerwehreinheiten führt wie in den anderen Ausrückebereichen zur rechtzeitigen Zuführung von weiteren Geräten bzw. von Personal.

Im übrigen wird auf die Ausführungen unter Ewighausen verwiesen.

11. Nordhofen

- Vergleiche Ausführungen unter Ewighausen –

12. Quirnbach
- Vergleiche Ausführungen unter Ewighausen –

13. Rückeroth
- Vergleiche Ausführungen unter Ewighausen –

14. Schenkelberg
- Vergleiche Ausführungen unter Ewighausen –

- 15 Selters

Der Fahrzeugpark der Feuerweereinheit Selters hat in den letzten Jahren durch die Stationierung von bundes- und kreiseigenen Fahrzeugen sowie die Nutzungsüberlassung eines firmeneigenen Fahrzeuges immer wieder eine Verbesserung erfahren. Dadurch war es möglich, den Einsatzwert der Feuerwehr für den gesamten Verbandsgemeindebereich zu steigern und gleichzeitig notwendige eigene Investitionen zu beschränken bzw. zu verschieben sowie eine Entlastung bei den lfd. Kosten für eigene Fahrzeuge herbeizuführen.

Nach geänderten DIN-/EU-Vorschriften für Löschgruppenfahrzeuge des Typs LF 16/12 ist es seit wenigen Jahren möglich, einen technischen Hilfeleistungssatz mit pneumatischen und hydraulischen Rettungsmitteln sowie einen Beleuchtungssatz als Zusatzbeladung mitzuführen bzw. die Fahrzeuge mit einer Seilwinde auszustatten. Ein verbandsgemeindeeigenes Löschgruppenfahrzeug muss zur Zeit in Selters nicht vorgehalten werden, da dort ein bundeseigenes Fahrzeug für Zwecke des Katastrophenschutzes stationiert ist. Bisher bekannte konzeptionelle Überlegungen des Bundes sehen die Ausstattung mit einem technischen Hilfeleistungssatz und einem Beleuchtungssatz vor. Es bleibt abzuwarten, ob der Bund aufgrund der allgemeinen Entwicklungen im Bereich des Katastrophenschutzes das Fahrzeug noch einmal ersetzen und dann ggfl. auch dem Einbau einer Seilwinde zustimmen würde. Wenn dies der Fall wäre bzw. ein eigenes Fahrzeug würde beschafft, dann könnte durch den hohen Einsatzwert des LF 16/12 und des typengleichen Fahrzeuges am benachbarten Standort Herschbach der Rüstwagen (RW 1) in Selters entfallen. Eine positive Entscheidung über einen Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung – die Feuerwehrverordnung schreibt die Vorhaltung eines RW 1 pro Verbandsgemeinde vor – erscheint durchaus möglich.

Aufgrund des weitgefächerten Aufgabengebietes von Wehren mit Stützpunktaufgaben gehört heute ein Mehrzweckfahrzeug mit Ladebordwand (MZF –RP-) zu deren Standardausstattung. Vielfach werden Verbrauchsgüter (Ölbindemittel, Schaummittel) sowie nicht ständig mitzuführende Einsatzausstattung (Warnschilder, Tauchpumpen, Bindemittelreserven, Schlauchcontainer pp.) in rollbaren Containern transportiert. Bei einer notwendigen technischen Aussonderung des Schlauchanhängers kann auf diesen in Selters zukünftig verzichtet werden, wenn entsprechende Schlauchboxen für das MZF vorgehalten würden.

Solange und soweit in der FF Selters auf ein Wechselladerfahrzeug zurückgegriffen werden kann, ist der Transport des Abrollbehälters Gerätewagen Gefahrstoff sichergestellt. Sollte dies einmal nicht mehr der Fall sein, wäre eine entsprechende Ersatzlösung (z.B. eigenes WLF, Rückbau des Abrollbehälters auf ein eigenes Fahrgestell, Ersatzbeschaffung eines kompletten GW-G1) zu prüfen.

Der Abrollbehälter Stahlmulde wurde im Zusammenhang mit der Indienststellung der beiden WLF auf Kosten der Verbandsgemeinde beschafft und dient insbesondere zu Transportzwecken an Einsatzstellen sowie während des allgemeinen Feuerwehr- und Übungsdienstes. Aufgrund der Bauweise (Stahl) ist er sehr langlebig und wäre solange vorzuhalten, wie ein WLF zur Verfügung steht.

16. Weidenhahn

- Vergleiche Ausführungen unter Ewighausen –

17. Wölferlingen

- Vergleiche Ausführungen unter Ewighausen –

6.3.3 Sonderausstattung und –einrichtungen

Nicht alle feuerwehrtechnischen Geräte gehören zum Zeitpunkt einer Fahrzeugbeschaffung zu dessen Normbeladung sondern werden bei Bedarf gesondert beschafft. Auch solche Gerätschaften gehören zur Ausstattung der Feuerwehr und sind im Feuerwehrplan gesondert aufzuführen.

Die Wahrnehmung von Prüf- und Pflegearbeiten gehören zum Tagesgeschäft der Feuerwehren und machen sowohl eine durchdachte Organisation als auch gerätetechnische Ausstattung erforderlich. Aus wirtschaftlichen Gründen sind die nachfolgend genannten Aufgaben zentralisiert und einer Wehr zur Erledigung übertragen.

Ausrückebereich	Mindestausstat- tung lt. FwVO	Ausstattung lt. Feuerwehrplan	Vorhandene Ausstattung	Hinweise	Fortschreibung im Jahr 2003	Hinweise
		(Soll)	(Ist)		(Neues Soll)	
Freilingen	Hilfesatz für GS- Erstmaßnahmen	< // >	Ex-Meter	Ist-Ausstattung gehört zum Hilfesatz, der bisher noch nicht komplett beschafft wurde	Hilfesatz für GS- Erstmaßnahmen	
			Hochleistungs- drucklüfter	Gehört heute zu Standardausstattung einer Stützpunktfeuerwehr	Hochleistungs- drucklüfter	
			Hilfeleistungssatz Ölspurbeseitigung	Einsatz im gesamten Stützpunktbereich	Hilfeleistungssatz Ölspurbeseitigung	
			Hilfeleistungssatz Verkehrsschilder	Einführung nach den Orkanen Anfang der 90-iger Jahre	Hilfeleistungssatz Verkehrsschilder	
			Notarzkoffer	Mitte der 90-iger Jahre landesweite Ein- führung	Notarzkoffer	
Herschbach	Hilfesatz für GS- Erstmaßnahmen	Hilfesatz für GS- Erstmaßnahmen	Hilfesatz für GS- Erstmaßnahmen		Hilfesatz für GS- Erstmaßnahmen	
			2. Hydraulischer Hilfeleistungssatz	War beim Zugang des vom Land erworbenen RW 2 (Normbeladung mit Hilfeleistungssatz) bereits vorhanden	< // >	Hilfeleistungssatz kann aus- gesondert werden, wenn der 1. H-Satz erneuert wurde.
			Hochleistungsdruck- lüfter	Gehört heute zu Standardausstattung einer Stützpunktfeuerwehr	Hochleistungsdruck- lüfter	
			Hilfeleistungssatz Ölspurbeseitigung	Einsatz im gesamten Stützpunktbereich	Hilfeleistungssatz Ölspurbeseitigung	
			Hilfeleistungssatz Verkehrsschilder	Einführung nach den Orkanen Anfang der 90-iger Jahre	Hilfeleistungssatz Verkehrsschilder	
			Notarzkoffer	Mitte der 90-iger Jahre landesweite Ein- führung	Notarzkoffer	

Ausrückebereich	Mindestausstat- tung lt. FwVO	Ausstattung lt. Feuerwehrplan	Vorhandene Ausstattung	Hinweise	Fortschreibung im Jahr 2003	Hinweise
		(Soll)	(Ist)		(Neues Soll)	
Herschbach		Feuerwehr- Einsatzzentrale	Feuerwehr-Einsatz- zentrale		Feuerwehr- Einsatzzentrale	
			Zentrales Schlauch-/ Bindemittellager	Zentralisierung Anfang der 90-iger Jahre	Zentrales Schlauch-/ Bindemittellager	
			Zentrale Prüfstelle Elektrogeräte/Hebe- kissen/Leitern	Zentralisierung Mitte der 90-iger Jahre	Zentrale Prüfstelle Elektrogeräte/Hebe- kissen/Leitern	
Marienrachdorf			Zentrale Prüf-/War- tungsstelle Pumpen/ Stromgeneratoren	Zentralisierung Anfang der 90-iger Jahre	Zentrale Prüf-/War- tungsstelle Pumpen/ Stromgeneratoren	
Selters	Hilfesatz für GS- Erstmaßnahmen	Hilfesatz für GS- Erstmaßnahmen	Hilfesatz für GS- Erstmaßnahmen		Hilfesatz für GS- Erstmaßnahmen	
	Mobile Laut- sprecheranlage	Mobile Laut- sprecheranlage	Mobile Laut- sprecheranlage	Eigentum WW-Kreis	Mobile Laut- sprecheranlage	
			2. Hydraulischer Hilfeleistungssatz	War beim Zugang des vom Kreis ge- schenkten RW 1 (Normbeladung mit Hilfeleistungssatz) bereits vorhanden	< // >	Hilfeleistungssatz kann aus- gesondert werden, wenn der 1. H-Satz erneuert wurde.
			Hilfeleistungssatz Ölspurbeseitigung	Einsatz im gesamten Stützpunktbereich	Hilfeleistungssatz Ölspurbeseitigung	

Ausrückebereich	Mindestausstat- tung lt. FwVO	Ausstattung lt. Feuerwehrplan	Vorhandene Ausstattung	Hinweise	Fortschreibung im Jahr 2003	Hinweise
		(Soll)	(Ist)		(Neues Soll)	
Selters			Hilfeleistungssatz Verkehrsschilder	Einführung nach den Orkanen Anfang der 90-iger Jahre	Hilfeleistungssatz Verkehrsschilder	
			Notarzkoffer	Mitte der 90-iger Jahre landesweite Ein- führung	Notarzkoffer	
		Feuerwehr- Einsatzzentrale	Feuerwehr- Einsatzzentrale		Feuerwehr- Einsatzzentrale	
		Zentrale Atem- schutzwerkstatt	Zentrales Atem- schutzwerkstatt		Zentrale Atem- schutzwerkstatt	
			Zentrales Material- lager	Zentralisierung Anfang der 90-iger Jahre	Zentrales Material- lager	

6.4 Stützpunktbereiche

Die Erkenntnis, dass der Brandschutz und die Allgemeine Hilfe durch Freiwillige Feuerwehren nur durch ein Verbundsystem aus Feuerwehreinheiten mit Stützpunktaufgaben und Einheiten mit örtlicher Ausrichtung sichergestellt werden kann, hat sich im Rückblick auf die letzten Jahrzehnte auch in der Verbandsgemeinde Selters bewährt. Die Konstellation mit drei Feuerwehren mit unterschiedlichen Stützpunktaufgaben (Freilingen, Herschbach und Selters) hat sich in den letzten Jahren in taktischer und organisatorischer Hinsicht bewährt. Dabei kommt der Mitalarmierung von Teileinheiten der Stützpunktwehren und einer koordinierten Zusammenarbeit eine immer größere Bedeutung zu, denn nicht nur in den „kleineren Feuerwehreinheiten“ bereitet die Tagesalarmsicherheit zunehmend Probleme. Viele Feuerwehrangehörige sind im ländlichen Raum als Pendler außerhalb beschäftigt und andere üben Berufstätigkeiten aus, bei denen sie nicht sofort abkömmlich sind.

Durch die in den „Stützpunktwehren“ der Verbandsgemeinde vorgehaltene Ausstattung sowie den in benachbarten Gemeinden stationierten Komponenten ist es möglich, die in den Zeitstufen 2 und 3 der Feuerwehrverordnung geforderten Fahrzeuge und Geräte im gesamten Verbandsgemeindebereich rechtzeitig zuzuführen.

Es gibt keine Notwendigkeit, die bewährte Organisation mit drei Stützpunktbereichen zu ändern.



6.5 Bauliche Unterbringung der Feuerwehren

Seit der Aufstellung des letzten Feuerwehrplanes im Jahr 1991 hat sich hinsichtlich der Unterbringung der örtlichen Feuerwehreinheiten sehr viel bewegt. Mit der Bildung von Bauherrengemeinschaften konnten unter Einbeziehung der örtlichen Feuerwehrvereine, den Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde ohne Unterstützung des Landes schnelle und kostengünstige Neubaulösungen erzielt werden. Größere Vorhaben (Erweiterung Gerätehaus Herschbach, Neubau Feuerwehrgerätehaus Selters) wurden unter Inanspruchnahme von Fördermitteln des Landes durch Fremdunternehmen auf konventionelle Art und Weise errichtet. Dem ehrenamtlichen Engagement der Feuerwehrangehörigen und in zwei Fällen der Unterstützung heimischer Unternehmen ist es in diesem Zusammenhang zu verdanken, dass mit dem getätigten finanziellen Aufwand diese Vielzahl von Baumaßnahmen vollzogen werden konnte. Die bauliche Unterbringung kann wie folgt dargestellt werden:

Feuerweereinheit	Objekt	Baujahr	Status	Landesmittel eingesetzt	Stellplätze DIN-Typ	Anzahl	Sozialräume	Eigentümer
Ewighausen	Dorfgemeinschaftshaus mit Fw.-Gerätehaus	1972	Neubau	ja	G 2	1	Mitbenutzung	OG Ewighausen
Freilingen	Feuerwehrgerätehaus	1998	Neubau	n e i n	G 2	2	Vorhanden	VG Selters
				n e i n	G 1	1		
Freirachdorf	Feuerwehrgerätehaus	2002	Neubau	n e i n	G 2	1	Vorhanden	VG Selters
Goddert	Feuerwehrgerätehaus	1995	Neubau	n e i n	G 2	1	Vorhanden	VG Selters
Hartenfels	Vereinsheim mit Fw.-Gerätehaus	1998	Neubau	ja	G 2	2	Mitbenutzung	OG Hartenfels
Herschbach	Feuerwehrgerätehaus	1972	Neubau	ja	G 2	4	Vorhanden	VG Selters
		2000	Erweiterung	ja	G 1	2		VG Selters
Krümmel/Sessenhausen	Dorfgemeinschaftshaus mit Fw.-Gerätehaus	1980	Neubau	ja	G 1	1	Mitbenutzung	OG Krümmel
			Erweiterung	ja				OG Krümmel
Marienrachdorf	Grundschule mit Fw.-Gerätehaus	1985	Umbau	ja	G 1	1	Vorhanden	VG Selters
		2000	Erweiterung	n e i n	G 1	1		
Maroth	Feuerwehrgerätehaus	1998	Neubau	n e i n	G 2	1	Vorhanden	VG Selters

Feuerweereinheit	Objekt	Baujahr	Status	Landesmittel		Sozialräume	Eigentümer	
				eingesetzt	Stellplätze DIN-Typ Anzahl			
Maxsain	Feuerwehrgerätehaus	1982	Neubau	ja	G 1	2	Vorhanden	VG Selters
Nordhofen	Dorfgemeinschaftshaus mit Fw.-Gerätehaus	1971	Neubau	ja	G 1	1	Mitbenutzung	OG Nordhofen
Quirnbach	Feuerwehrgerätehaus	1998	Neubau	n e i n	G 2	2	Keine	VG Selters
		1998	Umbau	n e i n			Mitbenutzung	OG Quirnbach
Rückeroth	Feuerwehrgerätehaus	1950	Neubau		G 1	1	Keine	OG Rückeroth
Schenkelberg	Feuerwehrgerätehaus	1995	Neubau	n e i n	G 2	1	Vorhanden	VG Selters
Selters	Feuerwehrgerätehaus	2000	Neubau	ja	G 3	4	Vorhanden	VG Selters
				ja	G 2	4		
Weidenhahn	Feuerwehrgerätehaus		Neubau		G 1	2	Mitbenutzung	OG Weidenhahn
		1988	Umbau	ja				
Wölferlingen	Feuerwehrgerätehaus	2001	Neubau	n e i n	G 2	1	Vorhanden	VG Selters

6.6 Alarmierung

Der Alarmplan für die Feuerwehren der Verbandsgemeinde Selters wurde Anfang der 90-iger Jahre entwickelt und technisch umgesetzt. Zielsetzung dieses Planes war es, in Abhängigkeit von Schadensereignissen die örtlich zuständigen Feuerwehreinheiten in alle Einsätze einzubinden sowie unmittelbar mit der Erstalarmierung eine Stützpunktwehr ganz oder teilweise mitzualarmieren, damit ohne Zeitverzögerung sowohl das notwendige technische Gerät als auch zu jeder Zeit ausreichend Personal vor Ort zur Verfügung stand. Dieses System wurde in den letzten Jahren sukzessive von den meisten Verbandsgemeinden des Westerwaldkreises übernommen und wird derzeit an vielen Orten mit Erfolg praktiziert.

Selbstverständlich hat der Alarmplan in der Verbandsgemeinde Selters in den letzten Jahren aber auch eine Fortentwicklung erfahren. So wurde nach Beschaffung einer Drehleiter für die Erstalarmierung festgelegt, dass eine Teileinheit der Wehr Selters mit diesem Rettungsgerät unverzüglich entsandt wird, wenn aufgrund einer Brandmeldung eine Menschrettung notwendig sein könnte. Auch wurde festgelegt, dass bei bestimmten Anlässen die Feuerwehreinheit Selters der Stützpunktwehr Freilingen, z.B. durch die Zuführung eines zweiten hydraulischen Rettungssatzes oder tagsüber beim Fehlen von Personal, unmittelbar zur Seite steht.

Weitere, die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr stärkende Anpassungen des Alarmplanes der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Selters wurden in den Feuerwehren erörtert und sollen im ersten Halbjahr 2003 umgesetzt werden.

- Zu allen Einsätzen der Feuerwehren werden grundsätzlich – unabhängig von der Frage der Zualarmierung der Stützpunktwehren – zwei örtlich zusammenliegende Einheiten alarmiert. Dazu werden folgende Einsatzpaare gebildet:
 1. FF Ewighausen und FF Weidenhahn
 2. FF Freilingen und FF Wölferlingen
 3. FF Freirachdorf und FF Maroth
 4. FF Goddert und FF Rückeroth
 5. FF Hartenfels und FF Schenkelberg
 6. FF Krümmel/Sessenhausen und FF Marienrachdorf
 7. FF Maxsain und FF Selters
 8. FF Nordhofen und FF Quirnbach
- Bei allen eilbedürftigen Einsätzen der Stützpunktwehren Herschbach und Selters werden diese sich zu jeder Tageszeit durch die wechselseitige Entsendung von Fahrzeugen und einer Mannschaft in Gruppenstärke unterstützen.
- Eine aus Angehörigen der Feuerwehren der Verbandsgemeinde Selters für den Einsatz von Sondergerät (Drucklüfter, Langzeitatemschutzgeräte, Chemikalien-Vollschutzanzüge pp.) gebildete Einheit wurde der FF Selters als Ergänzungseinheit angegliedert und soll zukünftig bei entsprechenden Einsätzen alarmiert werden.

6.7 Personal

6.7.1 Personalentwicklung

Bereits in den ersten Jahren nach Verabschiedung des letzten Feuerwehrplanes war zu erkennen, dass auch den kommunalen Feuerwehren wie anderen örtlichen Vereinen mittelfristig Personalprobleme ins Haus standen. Es wurde in 15 von 17 örtlichen Feuerwehreinheiten versucht, durch die Gründung und/oder den Betrieb von Jugendfeuerwehren den sich abzeichnenden Problemen entgegenzutreten. Dies ist mit zufriedenstellendem Ergebnis bisher gelungen.

Zunehmend ist aber leider auch erkennbar, dass die Verweildauer von Feuerwehrangehörigen in ihren örtlichen Wehren immer kürzer wird und die Arbeitsmarktlage in Verbindung mit dem notwendigen beruflichen Engagement Feuerwehrangehörige von der Übernahme wichtiger Funktionen in den Einheiten abhält. Ohne diese Funktionsträger wird eine Freiwillige Feuerwehr jedoch nicht auf Dauer betrieben werden können.

Die Vorgabe von maximalen Personalstärken je Feuerwehreinheit, wie im Feuerwehrplan 1991 noch gesehen, entbehrt in der heutigen Zeit jeglicher Grundlage; dazu wird ergänzend auf nachfolgende Aufstellung verwiesen. Jeder der sich engagieren möchte, ist in der Freiwilligen Feuerwehr herzlich willkommen.

Feuerwehreinheit	Feuerwehrangehörige			Feuerwehreinheit	Feuerwehrangehörige		
	Aktive	Jugend	Altersabt.		Aktive	Jugend	Altersabt.
Ewighausen	17	3	15	Maxsain	16		14
Freilingen	30	18	11	Nordhofen	13	6	16
Freirachdorf	27	13	2	Quirnbach	19	11	2
Goddert	18	12	23	Rückeroth	12		12
Hartenfels	30	18	5	Schenkelberg	22	9	1
Herschbach	36	14	4	Selters	39	14	6
Krümml/Sess.	21	9	7	Weidenhahn	24	18	15
Marienrachdorf	23	12	8	Wölfelingen	23	17	5
Maroth	22	13	8				
				Gesamt	392	187	154

6.7.2 Besondere Führungskräfte

Neben den Führungskräften der Feuerwehr in den Leitungsbereichen Wehrleitung und Wehrführung haben die Aufgabenträger im Feuerwehrwesen bewegliche Einrichtungen (Mannschaft und Gerät) des Führungsdienstes, vgl. Führungsdienst-Richtlinie, vorzuhalten, auszubilden und auszustatten. Auf Verbandsgemeindeebene hat diese als Führungsstaffel eine Mindeststärke von 6 Personen.

Auf Ebene der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Selters ist seit dem Jahr 1994 eine Führungseinheit gebildet, der neben der Führungsstaffel noch weitere 4 Angehörige aus den Reihen der Feuerwehr als Hilfskräfte zugeordnet sind.

6.7.3 Gruppe der Altgedienten

In Würdigung der besonderen Verdienste von langjährigen Feuerwehrangehörigen wurde der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Selters eine Gruppe für altgediente, nicht mehr aktive Feuerwehrangehörige angegliedert. Dieser Gruppe können nach Versetzung durch den Bürgermeister angehören:

- Feuerwehrangehörige, die die gesetzliche Altersgrenze für Angehörige von Freiwilligen Feuerwehren (z.Zt. 60 Jahre) erreicht haben
- Feuerwehrangehörige, die vor dem vorgenannten Zeitpunkt nachweislich aus gesundheitlichen Gründen aus dem aktiven Dienstverhältnis ausscheiden müssen
- Feuerwehrangehörige, die das 40. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens 25 Jahren aktiven Feuerwehrdienst geleistet haben

Vielerorts hat sich seit 1991 in den Feuerwehren eine Gruppe der Altgedienten etabliert und ist insbesondere in den örtlichen Feuerwehrvereinen voll eingebunden. Interesse, Veranstaltungen für diese Gruppe auf Verbandsgemeindeebene zu planen und durchzuführen, wurde aus den Reihen der örtlichen Feuerwehreinheiten bisher nicht gemeldet.

7. Investitionen in den Jahren 2003 bis 2012

7.1 Feuerwehrfahrzeuge

Unter den im Feuerwehrplan genannten Bedingungen ist es, insbesondere aufgrund neuer Fahrzeugtechnologien, möglich, drei Fahrzeuge nach Aussonderung nicht mehr zu beschaffen.

Sollte der Bund sich weiter aus dem Katastrophenschutz zurückziehen, so müsste aber die Verbandsgemeinde die Fahrzeuge ersetzen, auf deren Beschaffung bisher unter Inanspruchnahme der Bundesfahrzeuge verzichtet werden konnte (Herschbach = Mehrzweckfahrzeug, Selters = Löschgruppenfahrzeug).

Für die planerischen Festsetzungen wird für die Feuerwehrfahrzeuge je nach Beanspruchung und Einsatzwert in der Regel eine Laufzeit von 24 (Bundesfahrzeuge) bis 35 Jahre (Abrollbehälter) angenommen.

Feuerweereinheit	Zu ersetzendes Fahrzeug			Ersatzbeschaffung			Bemerkungen
	Fahrzeugtyp	Fahrzeugklasse	Baujahr	Jahr	Fahrzeugtyp	Kostenschätzung	
Freirachdorf	TSF	3,5 to	1979	2003	TSF (KLF -RP-)	* 43.500,00 €	* 56.200 €, wenn ein KLF -RP- beschafft wird
Krümml/Sessenhausen	TSF	3,5 to	1978	2003	TSF (KLF -RP-)	* 43.500,00 €	* 56.200 €, wenn ein KLF -RP- beschafft wird
Goddert	LF 8	7,5 to	1973	2005	TSF (KLF -RP-)	* 43.500,00 €	* 56.200 €, wenn ein KLF -RP- beschafft wird
Herschbach	RW 2	12,0 to	1981	2006	LF 16/12	220.000,00 €	
Nordhofen	TSF	3,5 to	1982	2007	TSF (KLF -RP-)	* 43.500,00 €	* 56.200 €, wenn ein KLF -RP- beschafft wird
Quirnbach	TSF	3,5 to	1982	2007	TSF (KLF -RP-)	* 43.500,00 €	* 56.200 €, wenn ein KLF -RP- beschafft wird
Selters	LF 16-TS	9,0 to	1984	2008	LF 16/12	240.000,00 €	Kosten eines LF 16/12, falls der Bund sein LF 16-TS nach 24 Nutzungsjahren nicht ersetzt.
Ewighausen	TSF	3,5 to	1985	2010	TSF (KLF -RP-)	* 43.500,00 €	* 56.200 €, wenn ein KLF -RP- beschafft wird
Schenkelberg	TSF	3,5 to	1985	2010	TSF (KLF -RP-)	* 43.500,00 €	* 56.200 €, wenn ein KLF -RP- beschafft wird
Weidenhahn	TSF	3,5 to	1988	2013	TSF (KLF -RP-)	* 43.500,00 €	* 56.200 €, wenn ein KLF -RP- beschafft wird
Rükeroth	TSF	3,5 to	1992	2017	TSF (KLF -RP-)	* 43.500,00 €	* 56.200 €, wenn ein KLF -RP- beschafft wird
Selters	ELW 1	3,5 to	1993	2018	ELW 1	46.000,00 €	
Herschbach	MTF	3,5 to	1994	2019	MTF	28.100,00 €	
Herschbach	SW 2000	9,6 to	1995	2019	SW 2000 (MZF)	69.000,00 €	Kosten eines MZF, falls der Bund seinen SW 2000 nach 24 Nutzungsjahren nicht ersetzt.

Feuerweereinheit	Zu ersetzendes Fahrzeug			Ersatzbeschaffung			Bemerkungen
	Fahrzeugtyp	Fahrzeugklasse	Baujahr	Jahr	Fahrzeugtyp	Kostenschätzung	
Freilingen	MZF	6,5 to	1995	2020	MZF	69.000,00 €	
Freilingen	LF 24	15,0 to	1990	2020	TLF 16/25	199.000,00 €	
Marienrachdorf	TSF	3,5 to	1995	2020	TSF (KLF -RP-)	* 43.500,00 €	* 56.200 €, wenn ein KLF -RP- beschafft wird
Selters	MZF	6,0 to	1995	2020	MZF	69.000,00 €	
Selters	TLF 24/50	17,0 to	1990	2020	TLF 24/50	230.000,00 €	
Herschbach	TLF 16/25	13,5 to	1991	2021	TLF 16/25	199.000,00 €	
Hartenfels	TSF	3,5 to	1999	2024	TSF (KLF -RP-)	* 43.500,00 €	* 56.200 €, wenn ein KLF -RP- beschafft wird
Maroth	TSF	3,5 to	1999	2024	TSF (KLF -RP-)	* 43.500,00 €	* 56.200 €, wenn ein KLF -RP- beschafft wird
Maxsain	TSF	3,5 to	1999	2024	TSF (KLF -RP-)	* 43.500,00 €	* 56.200 €, wenn ein KLF -RP- beschafft wird
Wölferlingen	TSF	3,5 to	1999	2024	TSF (KLF -RP-)	* 43.500,00 €	* 56.200 €, wenn ein KLF -RP- beschafft wird
Selters	DLK 23/12	13,0 to	1995	2025	DLK 23/12	485.000,00 €	
Freilingen	MTF	3,5 to	2003	2028	MTF	28.100,00 €	
Selters	AB-G1		1995	2030	GW-G 1	127.900,00 €	Erfahrungszeit für Nutzungszeit des AB und der Beladung nicht vorhanden.
Selters	AB-Mulde		2001	2030	AB-Mulde	7.500,00 €	Erfahrungszeit für Nutzungszeit des AB nicht vorhanden.
Freilingen	RTB 1		2001		RTB 1	5.100,00 €	Erfahrungsert für Nutzungszeit nicht vorhanden
Herschbach	RTB 1		1992		RTB 1	5.100,00 €	Erfahrungsert für Nutzungszeit nicht vorhanden

7.2 Gerätebeschaffung

Die Beschaffung von feuerwehrtechnischer Ausstattung und Gerät sowie die Ausstattung der Werkstätten ist nur bedingt über einen längeren Zeitraum zu planen. Daher wird nachfolgend nur auf wenige Punkte eingegangen. Für eine flexible Beschaffung und gezielte Inanspruchnahme der der Verbandsgemeinde pauschal zugewiesenen Landeszuwendungen muss zukünftig ein bestimmter Betrag ohne feste Zuweisung zu bestimmten Geräten vorgesehen werden.

2003 - 2 Hydraulische Rettungssätze, Funkmeldeempfänger

2004 - 6 Handsprechfunkgeräte, Atemschutzmasken

2005 - 9 Atemschutzgeräte, PC-Arbeitsplätze für die Führungsstellen (FEZ, WL)

2006 - 6 Atemschutzgeräte

2007 - 9 Atemschutzgeräte, Funkmeldeempfänger

7.1.2 Kommunikation

Nicht planbar sind zur Zeit die Investitionen im Zusammenhang mit der Einführung eines digitalen Funksystems sowie die Kosten, die sich evtl. aus der Errichtung einer integrierten Leitstelle für die Erstalarmierung sowie Einsatzführung ergeben.

7.1.3 Bauliche Unterbringung

Größere Bauunterhaltungsmaßnahmen sind, wenn die bevorstehende Dachinstandsetzung am Feuerwehrgerätehaus Weidenhahn erfolgt ist, zur Zeit nicht erkennbar.

Das Feuerwehrgerätehaus in Rückeroth ist im Quervergleich mit den anderen Feuerwehrunterkünften nicht nur baulich am schlechtesten sondern der dortige Stellplatz für das Feuerwehrfahrzeug entspricht auch nicht den sicherheitstechnischen Anforderungen. Mittelfristig besteht insoweit noch ein Investitionsbedarf im Zusammenhang mit der Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses.